



RESF ARRAS/LENS

resf.arras.lens@gmail.com

s/c FSU 62

Maison des Sociétés

Rue A.Briand 62000 ARRAS

Sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrter Abgeordneter,

Als Bürger des EU wollen wir Sie darüber informieren, dass , was die Richtlinie Rückführung illegaler Einwanderer betrifft und zu der das europäische Parlament bald Stellung nehmen soll , wir äußerst beunruhigt sind.Zum ersten Mal hat das Parlament soviel Macht wie der Rat, um eine Entscheidung im Bereich des Asyls und der Einwanderung zu treffen.Bei der Abstimmung über diesen Text ist deswegen Ihre Rolle sowie Ihre Verantwortung entscheidend.

Wir möchten Sie daran erinnern, dass diese Richtlinie Rückführung illegaler Einwanderer , die Sicherheits-und Einwanderungsaspekte verbindet, vorgeschlagen wird, obwohl es keine einheitliche europäische Migrationspolitik gibt, was wiederum die Frage der Möglichkeit dieser Richtlinie stellt.Dieses einzige Argument erlaubt die Richtlinie abzulehnen.

Aber diese Richtlinie ist vor allem problematisch angesichts ihrer Grundprinzipien. Was uns betrifft , sind wir natürlich gegen die administrative Verhaftung von Ausländern und natürlich gegen die Ausweisungen , unter anderen, aus Frankreich. Wir sind deshalb dazu geneigt, mit diesem Text nicht einverstanden zu sein, dessen Folgen, auf einer so großen Ebene, dramatisch gefährlich sind. Dennoch möchten wir Sie auf die Artikel aufmerksam machen , die im Widerspruch zu den demokratischen Werten stehen, auf denen die EU gebaut wurde und die in diesem Text geleugnet und vergessen werden.Mit großer Aufmerksamkeit wollen wir Ihren Debatten folgen und wir möchten wissen, was Sie zu den folgenden Punkten denken.

Zuerst schockiert uns die Dauer des längsten möglichen Verhaftung (18, 6 oder 3 Monate), wobei sie in Frankreich heute bei 32 Tagen liegt (vor ein paar Jahren lag sie noch bei 5 Tagen). In unseren demokratischen Staaten ist es unbegreiflich, dass die Verhaftung ein Verwaltungsmittel der Einwanderungen wird.Was passiert dann in einem Land mit einer noch längeren Verhaftungsdauer? Die Ehepaare , die nicht beweisen können, dass sie verheiratet sind , werden getrennt. Frauen bringen im Krankenhaus Kinder zur Welt, mit denen sie dann in Auffanglagern verhaftet werden. Kinder werden mit ihren Eltern verhaftet. Im allgemeinen kann man sagen, dass die Leute –aus finanziellen Gründen- die Schritte nicht veranlassen können, die ihnen erlauben, eine Aufnahmegenehmigung zu bekommen. Außerdem – und dies wird von jedem von uns festgestellt- wirkt sich der mit dieser brutalen und demütigenden Behandlung verbundene Stress dauerhaft auf ihre körperliche und psychische Gesundheit

aus. Diese schwere Probe schließt sich dem schon harten Alltag der Flüchtlinge zusätzlich dem mit dem Exil verbundenen Leiden an.

Übrigens stößt die Verhaftung Minderjähriger (Art 5) gegen die UN Kinderrechtskonvention. Wie dem auch sei, das Hauptinteresse eines Kindes soll den Vorrang haben. Aus diesem Grund gilt als Rechtsverstoß der Kinderrechte die Verhaftung von Familien. In Frankreich wurden 2007 mehrere Hunderte von Kindern mit ihren Eltern verhaftet. Wie können wir, in diesem Kontext, als europäische Bürger, den Kindern und Jugendlichen, die wir unterrichten und erziehen, den Wert der Freiheit übermitteln?

Den Artikel 9 der Richtlinie können wir auch nicht akzeptieren, insofern er bis 5 Jahre lang einem ausgewiesenen Migrant verbietet, in das betroffene Land zurückzukehren. Dies ist eine nicht akzeptable Doppelstrafe und zweitens steht dieser Artikel im Widerspruch zu dem Artikel 13 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die jedem das Recht gibt, sein Land zu verlassen. Das Recht, um Schutz zu bitten, sowie das Prinzip, nicht ausgestoßen zu werden, wird dadurch auch nicht garantiert.

Schließlich ist die Wiederaufnahme in einem Transitland keine Garantie für die ausgewiesenen Menschen. Aus diesem Grund stößt sie gegen den 3. Artikel der Folterkonvention, laut der kein Mensch in einem Land ausgewiesen werden kann, in dem er erniedrigend oder unmenschlich behandelt werden könnte.

Durch diese Richtlinie werden die Werte in Frage gestellt, auf denen sich die EU stützt. Das Europa, das wir wollen, soll die Grundrechte aller Menschen ohne Ausnahme respektieren.

Es kann keine europäische Ausstrahlung durch die ganze Welt geben, wenn Europa seine Grundwerte nicht respektiert. Es sei denn, dass Europa beschließt, diese Grundwerte zu verleugnen.

Wir bitten Sie darum, Stellung zu dieser Richtlinie zu nehmen und Sie vor allem über die folgenden Punkte Gedanken zu machen:

-Auffanglager, deren Prinzip nicht akzeptiert werden kann, sollen keine dauerhaften Verhaftungsorte (bis 18 Monate!) werden so wie keine rechtslosen Zonen für Migranten, deren Funktion in Wirklichkeit die Zerstörung dieser Menschen wäre, die keine Freiheit haben und über ihre Grundrechte nicht verfügen können. 18 Monate brauchen die Behörden nicht, um eine Ausweisung zu organisieren.

-Die Verhaftung von Familien kann auch nicht akzeptiert werden, wenn man nur an das Interesse des Kindes denkt.

-Das EU weite Rückkehrverbot steht im Widerspruch zu den erwähnten Grundrechten und Konventionen.

-Die Wiederaufnahme in einem Transitland steht auch im Widerspruch zu den erwähnten Grundrechten und Konventionen.

In der Hoffnung, Ihre Stellungnahme zu den erwähnten Punkten kennen lernen zu dürfen, verbleiben wir in der Zwischenzeit mit vorzüglicher Hochachtung.

Le Réseau Education Sans Frontières d'Arras/Lens (France)